BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches: hier Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte in der Gemeinde Postmünster

Die vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 liegen in der Zeit vom

15. Juli 2022 bis einschließlich 19. August 2022

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während der allgemeinen Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn jedem Bürger Auskünfte über die Bodenrichtwerte.

Postmünster, den 12. Juli 2022
Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl

1. Bürgermeister

angeheftet: 12.07.2022 abgenommen: